

Gebührenordnung

als Anlage zur Benutzungsordnung der Stadtbücherei Abensberg

Gebührentarif

Gem. 1 (3) der Benutzungsordnung werden folgende Gebühren festgelegt:

- (1) Die Jahresgebühr für die Benutzung der Stadtbücherei Abensberg beträgt:
 - a. Für Erwachsene (ab 18 Jahren) 10,00 €
 - b. Für Kinder (ab 3 Jahren) 5,00 €
 - c. Für Kinder unter 3 Jahren ist die Ausleihe im Rahmen eines gültigen Erwachsenenausweises eines Elternteils kostenlos, ansonsten beträgt die Jahresbühr 5,00 €
- (2) Jeder Leser erhält einen Leserausweis. Für die Ausstellung werden 2,00 € berechnet. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises bei Ausweisverlust werden 2,00 € berechnet.
- (3) Die Säumnisgebühren ab 1. Fälligkeitstag je Medieneinheit und angefangener Woche betragen 0,25 €.
- (4) Vormerkung einer Medieneinheit: 0,50 €.
- (5) Für folgende Medientypen gelten kürzere Leihfristen:
 - a. Zeitschriften 2 Wochen
 - b. CDs, Hörbücher 2 Wochen
 - c. DVDs 2 Wochen
- (6) Diese Gebührenordnung tritt ab 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Gebührenordnung außer Kraft gesetzt.

Abensberg, den 26.11.2014

Für die Stadt Abensberg :



Dr. Uwe Brandl

1. Bürgermeister

Für die Pfarrei:



Herr Pfarrer Georg Birner

Pfarrer